

Familienfeiern

Bei allen Nutzungsmodellen für Familienfeiern kann der Vermieter im Bedarfsfall bei der Vermittlung von Servicepersonal behilflich sein. Die dafür anfallenden Kosten sind mit dem Vermieter zu vereinbaren.

Nutzungsmodell FF-1:

Es wird keine Miete berechnet. Eine Nutzungspauschale ist in einem Getränkemindestumsatz von 300 € enthalten. Ein eventueller Fehlbetrag des definierten Getränkemindestumsatzes ist mit 0,50 € pro fehlender Euro auszugleichen. Die Getränke müssen vom Betreiber des Mehrzweckraums bezogen werden. Ausnahmen können nur für Wein, Schnaps und Sekt getroffen werden (5€ Kork/Stoppegeld pro Flasche). Es kommt nur noch 50€ für die Reinigung und wenn benötigt 50€ für die Küchennutzung dazu.

Der Getränkepreis ist je nach Getränkeumsatz gestaffelt und setzt sich wie folgt zusammen:

- Auf den **Getränkeumsatz bis 300,00 €** wird ein Nachlass auf den aktuellen Getränkeverkaufspreis von **20%** gewährt.
- Auf den **Getränkeumsatz ab 300,00 € bis 550,00 €** wird ein Nachlass auf den aktuellen Getränkeverkaufspreis von **25%** gewährt.
- Auf den **Getränkeumsatz ab 550,00 €** wird ein Nachlass auf den aktuellen Getränkeverkaufspreis von **30%** gewährt.

Nutzungsmodell FF-2:

Es wird eine Miete von 150,00 € berechnet. Hinzu kommt noch im Falle der Küchenbenutzung eine Pauschale von 50,00 €. Sämtliche Getränke sind über den Vermieter zu beziehen. Es werden keine Nachlässe auf die verköstigten Getränke gewährt, es gibt keinen Getränkemindestumsatz. Plus 50€ Reinigung.

Nutzungsmodell FF-3:

Es wird eine Miete von 250,00 € berechnet. Hinzu kommt noch eine Küchenbenutzungspauschale von 50,00 €. Die Bereitstellung der Getränke obliegt dem Mieter. Plus 50€ Reinigung.